

Arbeitskreis Döhrener Bergbau und Geschichte



Das Döhrener Backhaus



Backordnung

1. Betreiber des Döhrener Backhauses ist der Arbeitskreis Döhrener Bergbau und Geschichte.
2. Das Backhaus ist zur Nutzung durch interessierte Bürger gedacht.
3. Ein Verkauf der gebackenen Ware ist dem Arbeitskreis Döhrener Bergbau und Geschichte vorbehalten. Der Verkauf erfolgt nur zu Veranstaltungen des Arbeitskreises. Der Kuchen wird nur stückweise angeboten, das Brot in Scheiben und weiterverarbeiteter Form, z.B. Wurstbrot.
4. Der Backtag ist ein Sonnabend laut Backterminkalender und Zeitungsankündigung, um 07.30 Uhr. Vor Festtagen wird nicht gebacken, zu Konfirmationen bei ausreichend Bedarf (höchstens 15 Kuchen incl. Helferkuchen). Sonderbacktermine (Kinderveranstaltungen, etc.) müssen mit dem Arbeitskreis abgesprochen werden.
5. Es wird nur Kuchen gebacken.
6. Zum Backtag kann sich jeder am Montag, nach Feiertagen am Dienstag, vor dem Backtag bei Heidi Hesse, Telefon 05346/2046, ab 07.00 Uhr, anmelden. Die Art des gewünschten Kuchens ist anzugeben (z.B. Zuckerkuchen oder Streuselkuchen), da diese Angabe für die Menge des Teiges und die Backreihenfolge nötig ist. Es obliegt der Backgruppe, spezielle Kuchen, bei denen es zu Komplikationen beim Abbacken kommen kann, abzulehnen. Die Backmenge ist auf 20 Kuchenbleche begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Kuchen. Soweit es die Gesamtmenge nicht überschreitet, sind zwei Bleche möglich. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.
7. Der Teig wird von der Backgruppe hergestellt und auf den Blechen ausgerollt. Das Belegen der Bleche, mit den mitgebrachten Belegzutaten, erfolgt durch den Besteller, am Backtag **um 07.30 Uhr**. Die Uhrzeit, wann der gebackene Kuchen abgeholt werden kann wird dabei angesagt. Die Kosten für die Teigzutaten werden entsprechend erhoben.
8. Für die Backbleche wird ein Pfand in Höhe von 10,- € erhoben. Die Bleche und das Zubehör sind, wenn nicht anders bekannt gegeben, am Mittwoch nach dem Backtag, **um 18.00 Uhr im Museum**, abzugeben. Das Pfand wird erstattet, wenn das Blech und das Zubehör sauber und unbeschädigt zurückgegeben werden.
9. Für Holz und Erhaltung des Backhauses wird zurzeit ein Entgelt von 4,- € pro Backblech erhoben.

Stand: 10.04.2015